

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Philipp Bertram (LINKE)**

vom 21. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2019)

zum Thema:

**BBB: Schulferienzeit ist Badezeit?**

und **Antwort** vom 31. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Feb. 2019)

Herrn Abgeordneten Philipp Bertram (LINKE)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17575  
vom 21.01.2019  
über BBB: Schulferienzeit ist Badezeit?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Berliner Schwimmhallen im Verantwortungsbereich der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) werden ihre Öffnungszeiten und Angebote für die Zeit der Winterferien (04.-09. Februar 2019) in welchem Umfang erweitern?
2. Welche Berliner Schwimmhallen im Verantwortungsbereich der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) werden aus welchen Gründen und für welche konkreten Zeiten in den bevorstehenden Winterferien (04.-09. Februar 2019) geschlossen?
3. Welche Berliner Schwimmhallen im Verantwortungsbereich der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) werden aus welchen Gründen und für welche konkreten Zeiten in den bevorstehenden Winterferien (04.-09. Februar 2019) ihre Öffnungszeiten einschränken?

Zu 1. bis 3.:

Nach Aussage der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) gibt es grundsätzlich keine veränderten Öffnungszeiten der Bäder. Zudem wird kein Bad geschlossen. Durch den Wegfall der Nutzung von Wasserfläche für den obligatorischen Schwimmunterricht können in vielen Bädern innerhalb der regulären Öffnungszeiten mehr Wasserflächen bzw. Nutzungszeiten für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. In den Schul-, Vereins- und Kursbädern entfällt neben dem Schulschwimmen das öffentliche Frühschwimmen. Die Beschäftigten der Schul-, Vereins- und Kursbäder unterstützen während der Winterferien unter anderem in den anderen Bädern, um dort verlässlich die Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit sicherzustellen. Die Nutzungszeiten für die Vereine bleiben in den Winterferien unverändert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass wegfallende Angebote für die Öffentlichkeit an wenigen Standorten insgesamt durch zusätzliche Wasserflächen und Nutzungszeiten in zahlreichen anderen Bädern nicht nur ausgeglichen, sondern deutlich überkompensiert werden.

## Veränderung der Nutzungszeiten für die Öffentlichkeit in den Winterferien vom 04.02. bis 09.02.2019

<b>Gesamt +225,5 h</b>	erweiterte Nutzungszeiten für die Öffentlichkeit innerhalb der Standardöffnungszeiten
<b>+/- 0</b>	teilweise mit mehr Wasserfläche für die Öffentlichkeit durch Wegfall des Parallelbetriebs mit Schulen
<b>Gesamt -33,5 h</b>	weniger öffentliche Nutzung, vorrangig durch Wegfall des Frühschwimmens

Bad	Badname	Bahnlänge	Zusätzliche/wegfallende Nutzungszeit für die Öffentlichkeit in Stunden pro Woche
01	Stadtbad (StB) Mitte „James Simon“	50 m	+2,5
02	Schwimmhalle (SH) Fischerinsel	25 m	+38
04	StB Tiergarten	50 m	+10
22	StB Charlottenburg – Neue Halle	50 m	+31
47	Kombibad (KB) Mariendorf	50 m	+12
49	StB Neukölln	25 m	+20
52	KB Gropiusstadt	50 m	+8
61	SH Allendeviertel	25 m	+16
64	SH Sewanstraße	25 m	+1,5
65	SH Anton-Saefkow-Platz	25 m	+16
74	SH Zingster Straße	25 m	+33,5
76	SH Kaulsdorf	25 m	+37
09	KB Seestraße	50 m	0
12	SH Ernst-Thälmann-Park	25 m	0
15	Wellenbad am Spreewaldplatz	25 m	0
18	StB Schöneberg „Hans Rosenthal“	25 m	0

19	Sport- und Lehrschwimmhalle Schöneberg (SSH)	50 m	0
21	StB Charlottenburg – Alte Halle	25 m	0
29	StB Wilmersdorf I	25 m	0
36	Paracelsus-Bad	25 m	0
38	StB Märkisches Viertel	50 m	0
42	StB Lankwitz	25 m	0
43	SH Finckensteinallee	50 m	0
60	Kleine SH Wuhlheide	12,5 m	0
71	SH Helene-Weigel-Platz	50 m	0
79	Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark (SSE)	50 m	0
11	SH Thomas-Mann-Straße	25 m	- 6
26	StB Spandau Nord	27 m	-6
28	KB Spandau Süd	50 m	-1
30	StB Wilmersdorf II	25 m	-6
34	SH Hüttenweg	25 m	-4
46	StB Tempelhof	25 m	-6
54	SH Baumschulenweg	25 m	-4,5

4. Inwieweit sind die Veränderungen der Angebote und Öffnungszeiten in den Winterferien mit den Bezirken, hier insbesondere den Schulämtern und Fachaufsichten der Senatsbildungsverwaltung, den Schulen in den betreffenden Bezirken, nutzenden Kitas im Umfeld sowie mit den jeweiligen Nutzerinnen und Nutzern gemeinnütziger Vereine abgestimmt?

Zu 4.:

In den regelmäßig jährlich (im Frühjahr) stattfindenden Belegungsrounden mit den Vereinen und den regionalen Beiräten, in denen neben dem Sport auch die Bezirke vertreten sind, werden unter anderem auch die Nutzungszeiten während der Herbst- und Winterferien beraten und vereinbart. Mit den Schulobleuten der Bezirke erfolgt eine gesonderte Abstimmung der Schulbelegung jeweils für das kommende Schuljahr. Eine Nutzung für den obligatorischen Schulschwimmunterricht entfällt jeweils in den Ferienzeiten.

5. Wie und wann wurde die Öffentlichkeit über Schließungen oder veränderte Öffnungszeiten bzw. spezielle Angebote in den Winterferien informiert?

Zu 5.:

Die Angaben zum öffentlichen Badebetrieb während der Winterferien wurden auf der Internetseite der BBB veröffentlicht sowie vor Ort in den Bädern ausgehängt.

6. Warum wird die Schwimmhalle in Baumschulenweg für die Zeit der Winterferien geschlossen?

Zu 6.:

Die Schwimmhalle Baumschulenweg ist während der Winterferien nicht geschlossen. Sie steht während der Ferienwoche dem Vereinsbetrieb im gewohnten Umfang zur Verfügung.

7. Welche Ersatzangebote für das Schwimmen von Schulen im Rahmen ihrer Ferienangebote wurden den Schulen im Bezirk Treptow-Köpenick unterbreitet?

Zu 7.:

Den BBB sind keine Ferienangebote für Schwimmen von Schulen des Bezirks Treptow-Köpenick in Bädern der BBB bekannt. Es liegen auch keine entsprechenden Antragstellungen vor.

8. Welchen Stellenwert haben die Schulferien in der Angebotsplanung der BBB und wie werden sie genutzt, um durch Erweiterung der Öffnungszeiten und besondere Angebote wie z.B. Familien oder Schwimmernkurse Kindern und Jugendlichen sinnvolle Freizeitangebote zu unterbreiten und gleichzeitig für die Nutzung der Schwimmhallen in der Öffentlichkeit zu werben?

Zu 8.:

Neben den zu Fragen 1 bis 3 dargestellten zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit bieten insbesondere die drei freizeitorientierten Bäder (Stadtbad Schöneberg „Hans Rosenthal“, Wellenbad am Spreewaldbad und Stadtbad Lankwitz) passende Angebote zur Freizeitgestaltung für Familien und Kinder an. Sie haben in den Winterferien unverändert montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr, an den Wochenenden von 9.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet.

Kindertagesstätten nutzen Schwimmbäder in den Zeiten des öffentlichen Badebetriebs auf Antrag bzw. in Absprache mit der jeweiligen Badleitung. Für sie bestehen in den Winterferien keine Einschränkungen. Sie können vielmehr durch die Ausweitung der Nutzungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb profitieren.

Berlin, den 31. Januar 2019

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport